

B e g r ü n d u n g

des Änderungsplanes I zum Bebauungsplan "Hinter den Häusern "
vom Juli 1961

Die Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Häusern" erfolgte auf Wunsch der Bauinteressenten. Sie sieht vor, 3 im nördlichen Teil des Planes vorgesehene Gebäude 15 Meter von der Grundstücks- bzw. Straßengrenze zurückzustellen, um dadurch den größten Teil der Garten- und Hofflächen in Südlage zu bringen und dem hohen Grundwasserstand in diesem Gebiet etwas auszuweichen. Das 4. und letzte Gebäude in diesem Teil ist nunmehr mit der Giebelseite zur Straße geplant und soll das Baugebiet etwas abrunden.

Im übrigen gelten die Erläuterungen vom 15.5.1961 entsprechend.

Obrigheim, den 16. Februar 1962

Die Gemeindeverwaltung :

Bürgermeister



Vermerke:

1. Der Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Hinter den Häusern" wurde am 16. Februar 1962 vom Gemeinderat beschlossen.
2. Sämtliche Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben dem Änderungsplan zugestimmt.
3. Der Änderungsplan mit Begründung wurde am 11. September 1962 gem. § 12 Satz 2 des Bundesbaugesetzes bekanntgemacht und bei der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Obrigheim, den 12. September 1962

Die Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister



421-521-F 34/3a

Gefertigt am 30.12.63 von st
Verfassen von 2/1/64
abgegeben durch st

I. An das
Landratsamt
Frankenthal

Betr.: Vollzug des BBauG;
hier: Obrigheim, Änderungsplan I zum Bebauungsplan
"Hinter den Häusern"

Bezug: Vorlage vom 6.12.1963 Abt. 6-61

Beil.: 6 Erklärungen
1 Abdruck der RE

Bei der Überprüfung der Bezugsvorlage haben wir festgestellt, daß als textl. Festsetzungen lediglich ein Hinweis auf die Erläuterungen vom 15.5.1961 in den Plan aufgenommen wurde. Die nach dem Aufbaugesetz erstellten Erläuterungen entsprechen jedoch nicht dem BBauG.

Mit Rücksicht auf die bereits begonnene Verwirklichung des Planes wird ausnahmsweise auch von uns trotz dieser Mängel das Verfahren als abgeschlossen betrachtet.

II. Z.V.z.D.A.

ke

I.A.

(König)
Oberreg. - Baurat

ke